

10. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien

26.01.2016 19:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 18.01.2016

- Bekanntmachung -

zur 10. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
am Dienstag, dem 26.01.2016 um 19:30 Uhr
Kulturraum Gemeindehaus Merzien, .
06369 M e r z i e n

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Änderungsbeschluss zum Beschluss 2015054 des Stadtrates vom 02.07.2015	2015167/2
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Adolf T a u e r
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 26.01.2016
Sitzung : 10. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
Vorlage-Nr. : 2015167/2
TOP 2.5 : Änderungsbeschluss zum Beschluss 2015054 des Stadtrates vom 02.07.2015

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Merzien	SOLL Stimmberechtigte	8
Sitzung am	26.01.2016	IST Stimmberechtigte	7
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	6
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	1
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 28.01.2016

Adolf Tauer
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015167/2

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 26.01.2016 TOP: 2.5
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015167/2
	Az.:	erstellt am: 16.12.2015

Betreff

Änderungsbeschluss zum Beschluss 2015054 des Stadtrates vom 02.07.2015

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	25.01.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	25.01.2016	laut BV
2	26.01.2016: Ortschaftsrat Merzien	26.01.2016	laut BV
3	27.01.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	27.01.2016	laut BV
4	08.02.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	08.02.2016	laut BV
5	03.02.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	03.02.2016	laut BV
6	04.02.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	04.02.2016	laut BV
7	10.02.2016: Bau-, Sanierungs- und Unterausschuss	10.02.2016	laut BV
8	16.02.2016: Hauptausschuss	16.02.2016	laut BV
9	25.02.2016: Stadtrat	25.02.2016	laut BV

Beschlussentwurf

In Abweichung vom Beschluss 2015054/1 stimmt der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) der Eingliederung des AZV Ziethetal in den AV Köthen zum 01.01.2017 zu. Er beauftragt die Vertreter der Stadt Köthen, in den Verbandsversammlungen des AZV Ziethetal und des AV Köthen die Eingliederung zum geänderten Termin zu beschließen.

Gesetzliche Grundlagen:

keine

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in der Sitzung am 02.07.2015 in o. g. Beschluss die Vertreter der Stadt Köthen in den Verbandsversammlungen des AZV Ziethetal und des AV Köthen beauftragt, die Eingliederung des AZV Ziethetal in den AV Köthen zum 01.01.2016 zu beschließen. Die Verbandsversammlung des AZV Ziethetal hat am 29.07.2015 den Eingliederungsbeschluss gefasst. Die Verbandsversammlung des AV Köthen hat am 29.07.2015 beschlossen, zunächst den Verbandsgeschäftsführer zu beauftragen, einen Vertrag mit der Verbandsgeschäftsführung des AZV Ziethetal zur Vorbereitung der Eingliederung abzuschließen und Forderungen an den AZV Ziethetal zu übermitteln, die vor dem Eingliederungsbeschluss erbracht werden müssen. Die Forderungen umfassen

1. die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2014 und zum Wirtschaftsplan 2016
2. die Offenlegung der nichtgebührenfähigen Kosten der vergangenen Jahre, die als Umlagen gegenüber den Mitgliedsgemeinden geltend gemacht werden sollen
3. die Ermittlung der Schwefelwasserstoffkonzentrationen in einzelnen Kanalsträngen des Abwassersystems des AZV Ziethetal und eine Einschätzung durch einen Sachverständigen zur Notwendigkeit von Maßnahmen zur Senkung der Schwefelwasserstoffkonzentrationen und dazu notwendiger Investitionen bzw. Ersatzinvestitionen auf Grund der möglicherweise stark geschädigten baulichen Substanz der Kanäle und Schächte.

Die Abklärung dieser Sachverhalte erachtet der AV Köthen vor der Eingliederung als notwendig, um die wirtschaftliche Situation beider Verbände transparent darzustellen und um die wirtschaftlichen Auswirkungen bei Zusammenführung im Vorfeld einschätzen zu können.

Dem AZV Ziethetal ist es nicht möglich, die geforderten Leistungen vollumfänglich zeitlich so zu erbringen, dass der entsprechende Eingliederungsbeschluss durch den AV Köthen noch im Jahr 2015 gefasst werden kann. Nur ein Teil der Forderungen konnte bisher erfüllt werden (Wirtschaftsplan 2016 ist beschlossen; der Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2013 steht demnächst zur Beschlussfassung; Messungen der Schwefelwasserstoffkonzentrationen sind erfolgt; die Auswertung der Schwefelwasserstoffuntersuchungen ist beauftragt). Jedoch können konkrete Aussagen zu den noch offenen Umlagen für die Mitgliedsgemeinden erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2014 getroffen werden. Ebenso kann die Prüfung des Jahresabschlusses erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Dies soll jedoch in Kürze geschehen.

Deswegen ist eine Verschiebung des Eingliederungstermins unumgänglich und wird für den 1.1.2017, mit dem Beginn des neuen Wirtschaftsjahres, vorgeschlagen. Nach den Beschlussfassungen sind Anpassungen an die Buchungssoftware notwendig, die nicht im laufenden Wirtschaftsjahr vorgenommen werden sollten.

Für die Übergangszeit bis zum 1.1.2017 bleibt der AZV Ziethetal in der vorhandenen Struktur rechtlich selbständig erhalten. Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung kann wegen des hohen Arbeitsanfalls (Schaffung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen zur Eingliederung) nicht vom ehrenamtlichen Geschäftsführer des AZV Ziethetal allein bewältigt werden. Deswegen werden für das Übergangsjahr zusätzlich Geschäftsführungs- und Verwaltungstätigkeiten extern vergeben.

An der Ausschreibung wird der AV Köthen beteiligt.

Die geplante Vorgehensweise ist mit den beteiligten Verbänden und den Aufsichtsbehörden abgestimmt.

Durch die geänderten Umstände ist der am 02.07.2015 vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) gefasste Beschluss hinsichtlich der Terminfestlegung nicht umsetzbar und muss angepasst werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat, der erforderlichen Terminänderung für die Eingliederung zuzustimmen und die Vertreter der Stadt Köthen (Anhalt) in den Verbandsversammlungen der beiden Abwasserverbände zu beauftragen, die Eingliederung des AZV Ziethetal in den AV Köthen zum 1.1.2017 zu beschließen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 16.02.2016

Die Sitzung fand statt:

Datum : 26.01.2016	Ort : 06369 M e r z i e n
Beginn : 19:30	Straße : .
Ende : 20:30	Raum : Kulturraum Gemeindehaus Merzien

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 7 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Jürgen Richter
Steffi Paschkowski

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : keine

Tagungsleitung : Adolf Tauer

Schriftführer : Steffi Paschkowski

Ortsbürgermeister

Amtsleiter

Protokollführerin

Adolf Tauer

Jürgen Richter

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Änderungsbeschluss zum Beschluss 2015054 des Stadtrates vom 02.07.2015	2015167/2
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1

Herr Tauer begrüßt die Ortschaftsratsmitglieder sowie der Vertreter der Verwaltung, Herrn Richter und Frau Paschkowski und eröffnet die Sitzung.

1.2

Herr Tauer stellt die Beschlussfähigkeit bei 7 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird einstimmig bestätigt.

2.3

Herr Tauer informiert, dass die nächste Ortschaftsratsitzung am 8. März 2016 stattfinden wird. In dieser Ortschaftsratsitzung wird der Haushalt 2017 der Stadt Köthen (Anhalt) behandelt und damit auch die Vergabe der Mittel der Ortschaft. Herr Tauer bittet die Ortschaftsräte, für den Haushalt Ideen/Anregungen einzubringen, die die Ortschaft Merzien betreffen.

Herr Tauer erklärt, dass der Ortschaft für Kulturveranstaltungen Merzien (Kinder-, Jugend- und Seniorenbetreuung) 7.535,48 € im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehen. Er stellt den Antrag, von den 7.535,48 € 500,00 € an die Gartensparte Merzien zu übertragen. Der Vorstand der Gartensparte hatte einen Antrag auf Zuwendungen aus den Eingemeindungsmittel bei der Stadtverwaltung gestellt, dieser wurde an die Ortschaft nicht weitergeleitet, wodurch der Antrag bei der Verteilung der Mittel nicht berücksichtigt werden konnte.

Der Ortschaftsrat Merzien stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

2.4

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wurde einstimmig bestätigt.

2.5

Herr Reim fragt nach der Übernahme der Schulden durch den AV Köthen und ob diese auf alle Beitragszahler umgelegt wird.

Herr Richter erklärt, dass er hierzu derzeit keine abschließende Antwort geben kann.

2.6

Herr Hundt bittet um die Beräumung von Laubhafen in der Lindenstraße, diese hatten die Beschäftigten der BIVK zusammengekehrt.

Ende der Sitzung

Tagesordnung der 10. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien am 26.01.2016

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Änderungsbeschluss zum Beschluss 2015054 des Stadtrates vom 02.07.2015	2015167/2
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Änderungsbeschluss zum Beschluss
2015054 des Stadtrates vom 02.07.2015

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015167/2

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 26.01.2016 TOP: 2.5
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015167/2
	Az.:	erstellt am: 16.12.2015

Betreff

Änderungsbeschluss zum Beschluss 2015054 des Stadtrates vom 02.07.2015

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	25.01.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	25.01.2016	laut BV
2	26.01.2016: Ortschaftsrat Merzien	26.01.2016	laut BV
3	27.01.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	27.01.2016	laut BV
4	08.02.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	08.02.2016	laut BV
5	03.02.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	03.02.2016	laut BV
6	04.02.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	04.02.2016	laut BV
7	10.02.2016: Bau-, Sanierungs- und Unterausschuss	10.02.2016	laut BV
8	16.02.2016: Hauptausschuss	16.02.2016	laut BV
9	25.02.2016: Stadtrat	25.02.2016	laut BV

Beschlussentwurf

In Abweichung vom Beschluss 2015054/1 stimmt der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) der Eingliederung des AZV Ziethetal in den AV Köthen zum 01.01.2017 zu. Er beauftragt die Vertreter der Stadt Köthen, in den Verbandsversammlungen des AZV Ziethetal und des AV Köthen die Eingliederung zum geänderten Termin zu beschließen.

Gesetzliche Grundlagen:

keine

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in der Sitzung am 02.07.2015 in o. g. Beschluss die Vertreter der Stadt Köthen in den Verbandsversammlungen des AZV Ziethetal und des AV Köthen beauftragt, die Eingliederung des AZV Ziethetal in den AV Köthen zum 01.01.2016 zu beschließen. Die Verbandsversammlung des AZV Ziethetal hat am 29.07.2015 den Eingliederungsbeschluss gefasst. Die Verbandsversammlung des AV Köthen hat am 29.07.2015 beschlossen, zunächst den Verbandsgeschäftsführer zu beauftragen, einen Vertrag mit der Verbandsgeschäftsführung des AZV Ziethetal zur Vorbereitung der Eingliederung abzuschließen und Forderungen an den AZV Ziethetal zu übermitteln, die vor dem Eingliederungsbeschluss erbracht werden müssen. Die Forderungen umfassen

1. die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2014 und zum Wirtschaftsplan 2016
2. die Offenlegung der nichtgebührenfähigen Kosten der vergangenen Jahre, die als Umlagen gegenüber den Mitgliedsgemeinden geltend gemacht werden sollen
3. die Ermittlung der Schwefelwasserstoffkonzentrationen in einzelnen Kanalsträngen des Abwassersystems des AZV Ziethetal und eine Einschätzung durch einen Sachverständigen zur Notwendigkeit von Maßnahmen zur Senkung der Schwefelwasserstoffkonzentrationen und dazu notwendiger Investitionen bzw. Ersatzinvestitionen auf Grund der möglicherweise stark geschädigten baulichen Substanz der Kanäle und Schächte.

Die Abklärung dieser Sachverhalte erachtet der AV Köthen vor der Eingliederung als notwendig, um die wirtschaftliche Situation beider Verbände transparent darzustellen und um die wirtschaftlichen Auswirkungen bei Zusammenführung im Vorfeld einschätzen zu können.

Dem AZV Ziethetal ist es nicht möglich, die geforderten Leistungen vollumfänglich zeitlich so zu erbringen, dass der entsprechende Eingliederungsbeschluss durch den AV Köthen noch im Jahr 2015 gefasst werden kann. Nur ein Teil der Forderungen konnte bisher erfüllt werden (Wirtschaftsplan 2016 ist beschlossen; der Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2013 steht demnächst zur Beschlussfassung; Messungen der Schwefelwasserstoffkonzentrationen sind erfolgt; die Auswertung der Schwefelwasserstoffuntersuchungen ist beauftragt). Jedoch können konkrete Aussagen zu den noch offenen Umlagen für die Mitgliedsgemeinden erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2014 getroffen werden. Ebenso kann die Prüfung des Jahresabschlusses erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Dies soll jedoch in Kürze geschehen.

Deswegen ist eine Verschiebung des Eingliederungstermins unumgänglich und wird für den 1.1.2017, mit dem Beginn des neuen Wirtschaftsjahres, vorgeschlagen. Nach den Beschlussfassungen sind Anpassungen an die Buchungssoftware notwendig, die nicht im laufenden Wirtschaftsjahr vorgenommen werden sollten.

Für die Übergangszeit bis zum 1.1.2017 bleibt der AZV Ziethetal in der vorhandenen Struktur rechtlich selbständig erhalten. Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung kann wegen des hohen Arbeitsanfalls (Schaffung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen zur Eingliederung) nicht vom ehrenamtlichen Geschäftsführer des AZV Ziethetal allein bewältigt werden. Deswegen werden für das Übergangsjahr zusätzlich Geschäftsführungs- und Verwaltungstätigkeiten extern vergeben.

An der Ausschreibung wird der AV Köthen beteiligt.

Die geplante Vorgehensweise ist mit den beteiligten Verbänden und den Aufsichtsbehörden abgestimmt.

Durch die geänderten Umstände ist der am 02.07.2015 vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) gefasste Beschluss hinsichtlich der Terminfestlegung nicht umsetzbar und muss angepasst werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat, der erforderlichen Terminänderung für die Eingliederung zuzustimmen und die Vertreter der Stadt Köthen (Anhalt) in den Verbandsversammlungen der beiden Abwasserverbände zu beauftragen, die Eingliederung des AZV Ziethetal in den AV Köthen zum 1.1.2017 zu beschließen.